

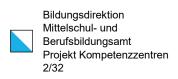
Projekt Kompetenzzentren

Vernehmlassung

Version 2.1 vom 13. Mai 2019 Status: freigegeben

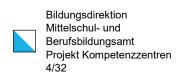
Vernehmlassung_Erläuternder_Bericht_V2.1_20190513.docx

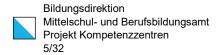
Erläuternder Bericht



Inhalt

Man	agement Summary	5
1.	Ausgangslage	7
2.	Auftrag	7
3.	Leitgedanke	7
4.	Ziele und Eckwerte 4.1. Ziele 4.2. Eckwerte	8 8 8
5.	Projektorganisation und Zeitplan 5.1. Projektorganisation 5.2. Zeitplan	9 9 11
6.	Vorgehen 6.1. Gespräche zur Diskussionsgrundlage 6.2. Vernehmlassung 6.3. Weiteres Vorgehen	12 12 13 13
7.	Erläuterungen zum Lösungsvorschlag	14
8.	Abgleich des Lösungsvorschlags mit den Eckwerten	21
9.	Teilprojekt Personal	23
10.	Kosten und Nutzen	23
11.	Anhang 11.1. Anhang 1: Unterschied Lösungsvorschlag – Alternativer Lösungsvorschlag 11.2. Anhang 2: Teilprojekt Personal 11.2.1. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe 11.2.2. Aufgaben 11.2.3. Handlungsfelder / Massnahmen (Entwurf) 11.2.4. Kostenzusammenstellung	25 26 26 26 26 26 32





Management Summary

Im Kanton Zürich gibt es 18 kantonale und 11 nicht-kantonale (entweder private oder kommunale) Berufsfachschulen, welche berufliche Grund- und Weiterbildung anbieten. 2018 wurden in der Grundbildung rund 43 000 Lernende mit einem Nettoaufwand von Fr. 350 Mio. ausgebildet. Im Kanton Zürich werden über 200 Berufe beschult, ca. 30 davon an mehreren Schulorten.

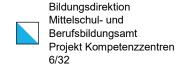
Die Verteilung der Berufe auf die verschiedenen Schulen ist historisch gewachsen und nicht mehr ideal. Aufgrund der Reduktion der Lernendenzahlen in einigen Berufen ist an einigen Standorten ein zu geringes Unterrichtsvolumen zu verzeichnen. Dies ist einerseits nicht wirtschaftlich, andererseits erschwert es die Gewährleistung einer konstant hohen Unterrichtsqualität. Bei Berufen mit anhaltend starkem Wachstum kann andererseits eine zu starke Konzentration an einem Standort die Schulentwicklung und Innovation behindern.

Von 2015 bis 2017 wurde unter der Leitung der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen bzw. Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen versucht, eine Optimierung der Berufszuteilung und die Bildung von Kompetenzzentren zu erreichen. Aufgrund der komplexen Interessenlagen gelang dies nicht. Die Schulen haben die Aufgabe deshalb dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt übergeben.

Mit Bildungsrats-Beschluss vom 5. Februar 2018 wird darum die Bildungsdirektion gebeten, die Optimierung der Berufszuteilung und die Bildung von Kompetenzzentren an den Berufsfachschulen selber an die Hand zu nehmen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat Anfang April die Vorbereitungsarbeiten für dieses umfangreiche Projekt aufgenommen und eine Diskussionsgrundlage erarbeitet. Am 20. September 2018 startete das Projekt mit der Präsentation dieses Dokuments. Die Projektleitung reflektierte die Konzeption der Diskussionsgrundlage mit den betroffenen Schulen (Schulleitungen, Vertretungen der Schulkommissionen und Lehrpersonenkonvente) sowie den betroffenen kantonalen Organisationen der Arbeitswelt. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde die Diskussionsgrundlage zum Lösungsvorschlag umgearbeitet. Dieser wurde am 13. Mai 2019 vom bildungsrat zur Vernehmlassung freigegeben.

In zwei Themen konnte keine von den Betroffenen akzeptierte Lösung gefunden werden:

- Zum vorgeschlagenen Zusammenschluss des KV Wetzikon mit der kaufmännischen Grundbildung der Berufsfachschule Uster zu einer neuen KV-Schule bestehen unter den beiden betroffen Schulen unvereinbare Positionen. Das hat den Bildungsrat bewogen, zu diesem Thema eine Alternativ-Variante zum Lösungsvorschlag in die Vernehmlassung zu geben.
- Die in der Diskussionsgrundlage skizzierte Variante für die Zuteilung der Bauberufe an die Berufsbildungsschule Winterthur, die Baugewerbliche Berufsschule Zürich und die



Gewerbliche Berufsschule Wetzikon war fehlerhaft. In der Folge wurden mit den drei Schulen neue Varianten diskutiert. Für die Zuteilung der Schreiner/innen und Zeichner/innen Fachrichtung Architektur konnte, auch aufgrund der Weiterbildungsangebote an den betroffenen Schulen, keine von allen akzeptierte Lösung gefunden werden. Der Bildungsrat schlägt nach Prüfung von mehreren Varianten eine Lösung vor, die auf den diskutierten Varianten basiert, aber im Detail mit den betroffenen Schulen und Organisationen der Arbeitswelt nicht besprochen worden ist.

Die Vernehmlassungsfrist dauert vom 11. Juni bis 30. September 2019.

1. Ausgangslage

Im Kanton Zürich gibt es 18 kantonale und 11 nicht-kantonale (private oder kommunale) Berufsfachschulen, die berufliche Grund- und Weiterbildung anbieten. 2018 wurden in der Grundbildung rund 42 000 Lernende ausgebildet. Im Kanton Zürich werden über 200 Berufe beschult, ca. 30 davon an mehreren Schulorten. Aufgrund der aktuellen statistischen Berechnungen ist an den Zürcher Berufsfachschulen bis 2030 mit einer Zunahme von 11 000 Lernenden zu rechnen, wobei unklar ist, wie stark die einzelnen Berufe betroffen sein werden.

Die Verteilung der Berufe auf die verschiedenen Schulen ist historisch gewachsen. Es gibt Berufe, die heute im Verhältnis zur Anzahl Lernender an zu vielen Standorten unterrichtet werden. Das führt dazu, dass an einigen Standorten ein geringes Unterrichtsvolumen zu verzeichnen ist. Dies ist nicht wirtschaftlich und erschwert es zudem, eine konstant hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten. Auf der anderen Seite kann bei Berufen mit anhaltend starkem Wachstum eine zu starke Konzentration an einem Standort die Schulentwicklung und Innovation behindern, so dass eine Kooperation mit anderen Standorten bzw. eine Aufteilung auf mehrere Standorte geprüft werden muss.

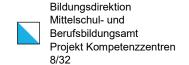
Von 2015 bis 2017 wurde unter der Leitung der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen bzw. Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen versucht, eine Optimierung der Berufszuteilung und die Bildung von Kompetenzzentren zu erreichen. Aufgrund der komplexen Interessenlagen gelang dies nicht. Die Schulen haben die Aufgabe deshalb dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt übergeben.

2. Auftrag

Der Bildungsrat hat mit Beschluss vom 5. Februar 2018 die Bildungsdirektion gebeten, die Optimierung der Berufszuteilung und die Bildung von Kompetenzzentren unter Ver-wendung der bereits erarbeiteten Resultate und anhand der Richtlinien des Bildungsrats von 2013 an die Hand zu nehmen.

3. Leitgedanke

Die Schulen sollen sich pädagogisch und fachlich optimal entfalten können und gleichzeitig finanziell und organisatorisch solide ausgestattet sein.



4. Ziele und Eckwerte

4.1. Ziele

- 1. Die Schulen sollen so aufgestellt sein, dass sie die Herausforderungen der Zukunft meistern und wichtige Themen aktiv aufnehmen können: Die Veränderungen der Arbeitswelt, die Digitalisierung und das Zürcher Bevölkerungswachstum.
- Durch eine bessere Zuteilung der Berufe werden grössere Fachschaften möglich. Diese Konzentration der Fach-Expertise unterstützt durch eine moderne, berufs-spezifische fachtechnische Infrastruktur soll auch in Zukunft die Unterrichtsqualität auf hohem Niveau garantieren.
- 3. Durch grössere Flexibilität in der Bildung von Klassen und der Bündelung der berufsspezifischen Infrastruktur sollen die Ressourcen optimal eingesetzt werden.
- 4. Unter Wahrung der Verhältnismässigkeit wird eine umfassende, zukunftsgerichtete Lösung angestrebt.
- 5. Auch die regionalen Schulen sollen als Kompetenzzentren positioniert und gestärkt werden.
- Die Schulen sind zuverlässige Partner der Lehrbetriebe und der Berufsverbände. Sie unterrichten die Lerninhalte praxisnah und entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft.

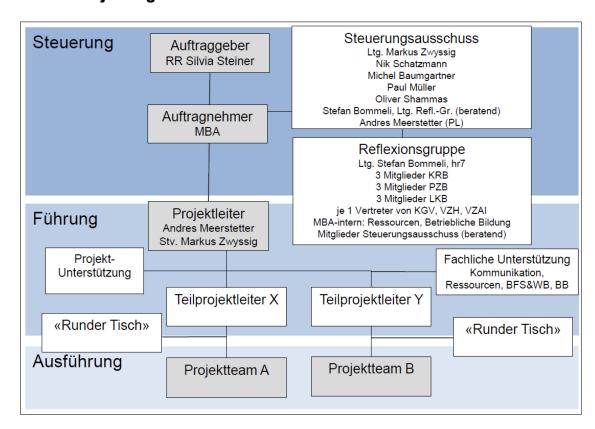
4.2. Eckwerte

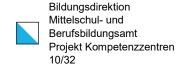
- 1. Schulen sollen finanziell und organisatorisch gut funktionieren.
- 2. Es besteht keine Absicht, Schulen zu schliessen.
- 3. In einem Kompetenzzentrum sollen für einen Beruf in der Regel mindestens vier Parallelklassen pro Lehrjahr geführt werden.
- 4. Umsetzung der Rahmenbedingungen der Regionalstrategien (RRB), Berücksichtigung bewilligter und in Planung befindlicher Bauprojekte.
- 5. Der Schulraum soll optimal ausgelastet werden.
- 6. Die Lernendenzahlen pro Standort können sich aufgrund des Projekts verändern.
- 7. Die Prognosen der zukünftigen Lernendenzahlen, die ausserkantonalen Zuweisungen und Entwicklungen der «Berufsbildung 2030» sind in die Überlegungen einzubeziehen.
- 8. Schulorts-Umteilungen von Lernenden sollen reduziert bzw. wo immer möglich vermieden werden.
- 9. Koordination mit den überbetrieblichen Kursen soll vereinfacht werden.

- 10. Synergien zwischen Berufsfeldern werden berücksichtigt respektive geschaffen, indem verwandte Berufe wenn möglich am gleichen Ort beschult werden.
- 11. Die Lösung soll den Bedürfnissen der Lernenden und der Lehrbetriebe gerecht werden.
- 12. Die Umsetzung der Lösung soll die Herausforderungen für die Lehrpersonen berücksichtigen und die Grundlage für einen qualitativ hochstehenden Unterricht schaffen.

5. Projektorganisation und Zeitplan

5.1. Projektorganisation





Mitglieder der Projektgremien

Reflexionsgruppe

Name	Vorname	Email	Vertretung
Bommeli	Stefan	stefan.bommeli@hr7.ch	Leitung / Moderation
Meier	Thomas	thomas.meier@mba.zh.ch	MBA Ressourcen
Vögtli	Christina	christina.voegtli@mba.zh.ch	MBA Betriebliche Bildung
Stutz	Erich	erich.stutz@bbw.zh.ch	KRB
Mattes	Erich	mattes.erich@dhz.zh.ch	KRB
Eisenbart	Kurt	kurt.eisenbart@bsrueti.ch	KRB
Sorba	Denise	denise.sorba@lkbzh.ch	LKB
Corsten	Andy	andy.corsten@lkbzh.ch	LKB
Jericke	Martin	martin.jericke@lkbzh.ch	LKB
Hess	Thomas	thomas.hess@kgv.ch	KGV
Müller	Christian	cmueller@garagewehntal.ch	VZA/VZAI
Strittmatter	Hans	hans.strittmatter@vzh.ch	VZH
Gräff	Marcel	marcel.graeff@gbwetzikon.ch	PZB
Wettstein	Sabine	sabine.wettstein@bzu.ch	PZB
Wälti	Kaspar	hkwaelti@bluewin.ch	PZB

Steuerungsausschuss

(Teilnahme an den Sitzungen der Reflexionsgruppe mit beratender Stimme)

Name	Vorname	Email	Vertretung
Zwyssig	Markus	markus.zwyssig@mba.zh.ch	ABA, Leitung
Schatzmann	Niklaus	niklaus.schatzmann@mba.zh.ch	MBA
Shammas	Oliver	oliver.shammas@bi.zh.ch	Bildungsdirektion, Generalsekretariat
Müller	Paul	paul.mueller@bfs.bid.zh.ch	KRB
Baumgartner	Michel	info@michelbaumgartner.com	PZB
Meerstetter	Andres	andres.meerstetter@mba.zh.ch	Projektleiter

Abkürzungen

KRB: Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen im Kanton Zürich

LKB: Lehrpersonenkonferenz Berufsfachschulen Kanton Zürich

KGV: KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich

VZA/VZAI: Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberverbände (der Industrie)

VZH: Verband Zürcher Handelsfirmen

PZB: Präsidialkonferenz der Zürcher Berufsfachschulen

5.2. Zeitplan

Phase	Wann?	Wer?	Was?
	5.2.2018	Bildungsrat	Beschluss "Berufsfachschulen –
БC			Kompetenzzentren"
Initialisierung	April-Sept. 2018	Steuerungs-	Vorbereitung des Projekts inkl.
lisie		ausschuss,	Erarbeitung der Diskussionsgrundlage.
itia		Projektleitung	
드	3.2.2018	Bildungsrat	Information über das Projekt.
			Verabschiedung der Ziele und Eckwerte.
	20.9.2018	RR Steiner	Projektstart mit Kickoff-Veranstaltung
		und MBA	
	27.9.2018	KRB	Klausur zur Klärung von Detailfragen zur
			Diskussionsgrundlage
	OktDez. 2018	Projektleitung	Einholen von Rückmeldungen von den
			Schulen (Gespräch und Fragebogen)
	Dez. 2018-Jan.	Projektleitung	Einholen von Rückmeldungen von den
Ħ	2019		betroffenen kantonalen Organisationen
Konzept			der Arbeitswelt
Š	FebMärz 2019	Steuerungs-	Erarbeiten und konsolidieren des
_		ausschuss,	Lösungsvorschlags sowie des Berichts an
		Projektleitung	den Bildungsrat
	15.4.2019	Bildungsrat	Information über die Diskussionsphase
	10 5 0010	Dill.	und Präsentation des Lösungsvorschlags
	13.5.2019	Bildungsrat	Verabschiedung des Lösungsvorschlags
	1 :0 1 0040	D : 141 '4	zur Vernehmlassung
	Juni-Sept. 2019	Projektleitung	Vernehmlassung
	Februar 2020	Bildungsrat	Entscheid über Berufszuteilung
ln g	März-Aug. 2020	Projektleitung	Planung der Umsetzung
Realisierung			
alls.			
Re			
	Aug. 2020-	Projektleitung	Umsetzung
D	Juli 2023	i rojektieiturig	Omsetzung
Einführung	(ev. 2024)		
füh	(57. 2027)		
i. Li			
_			

6. Vorgehen

6.1. Gespräche zur Diskussionsgrundlage

Als Grundlage für eine erste Diskussion erarbeiteten Projektleitung und Steuerungsausschuss auf der Basis der Arbeiten der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen bzw. Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen der Jahre 2015-2017 eine Diskussionsgrundlage. Diese wurde den betroffenen Schulen und Organisationen der Arbeitswelt im Rahmen einer Kickoff-Veranstaltung am 20. September 2018 vorgestellt. Nach der Kickoff-Veranstaltung wurden im Rahmen der Klausur der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen im Kanton Zürich (KRB) vom 27. September 2019 Detailfragen zur Diskussionsgrundlage erläutert. Anschliessend wurde die Diskussionsgrundlage mit den betroffenen Schulen und den Organisationen der Arbeitswelt breit reflektiert. Der Austausch mit den Schulen erfolgte einerseits in Form eines Gesprächs mit den Schulleitungen unter Einbezug von Vertretungen der Schulkommissionen und Lehrpersonenkonvente, andererseits konnten die Schulen eine schriftliche Stellungnahme aufgrund eines vorgegebenen Fragebogens abgeben. Die betroffenen Organisationen der Arbeitswelt wurden einzeln zu Gesprächen eingeladen, teilweise erfolgten auch schriftlich Rückmeldungen. In einigen Fällen wurden Optionen zur Diskussionsgrundlage besprochen und abgeklärt, ob diese seitens der Wirtschaft akzeptiert würden.

Bei den Bauberufen (Baugewerbliche Berufsschule Zürich (BBZ), Berufsbildungsschule Winterthur (BBW), Gewerbliche Berufsschule Wetzikon (GBW)) zeigte sich bereits anlässlich der Klausur der KRB, dass die Diskussionsgrundlage aufgrund der Platzverhältnisse an der BBZ und der Schulwege der Lernenden Metallbau-konstrukteurinnen und -konstrukteure nicht umsetzbar sein wird. In zwei Sitzungen versuchte die Projektleitung mit den drei Rektoren und Schulkommissionspräsidenten eine neue Variante zu entwickeln, die von allen drei Schulen mitgetragen wird. Leider konnte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, was den Steuerungsausschuss bewog, seinerseits eine Lösungsvariante vorzuschlagen. Der Bildungsrat hat diese Variante diskutiert und eine weitere Variante geprüft, welche für die betroffenen Berufe nur noch je einen Schulort vorsieht. Da verschiedene Varianten dieser Art möglich sind, hat er beschlossen, dass er einerseits den Lösungsvorschlag des Steuerungsausschusses zur Vernehmlassung freigibt, andererseits aber die Möglichkeit offen lässt, weitere Varianten vorzuschlagen, insbesondere solche mit nur je einem Schulort pro Beruf.

Ebenso fand eine Besprechung mit den Schulleitungen, Schulkommissionspräsidien und der Trägerschaft der Wirtschaftsschule KV Wetzikon (WKVW) und der Berufsfachschule Uster (BFSU) zur vorgeschlagenen gemeinsamen KV-Schule im Zürcher Oberland statt. Auch hier zeigte sich, dass die Positionen der beiden Schulen unvereinbar sind.

In enger Absprache mit dem Steuerungsausschuss und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Reflexionsgruppe wurde die Diskussionsgrundlage zum vorliegenden Lösungsvorschlag weiterentwickelt. Dabei wurden, wo immer möglich, die Weiterbildungsangebote der betroffenen Schulen berücksichtigt. Der Berufsmaturitätsunterricht soll gemäss Entscheid des Steuerungsausschusses nachgelagert behandelt werden.

6.2. Vernehmlassung

Der nun vorliegende Lösungsvorschlag wurde mit dem Bildungsrat besprochen und am 13. Mai 2019 zu einer breiten Vernehmlassung bei allen betroffenen und interessierten Kreisen freigegeben. Die Vernehmlassungsfrist dauert vom 11. Juni bis 30. September 2019.

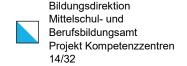
6.3. Weiteres Vorgehen

Nach einer weiteren Überarbeitung aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung soll dann die definitive Lösung im ersten Quartal 2020 durch den Bildungsrat beschlossen werden. Die Umsetzung und Einführung erfolgt schliesslich ab Sommer 2020 bis 2023 eventuell 2024.

Zeitplan ab Vernehmlassung

Wann?	Wer?	Was?
Juni-Sept.	Alle	Offizielles Vernehmlassung zum Lösungsvorschlag
11.6. bis	Betroffenen	(Auswertung durch Stat. Amt)
30.9.2019		
Juni-Sept. 2019	Planung der	Erarbeiten Schuleinzugsgebiete
	Umsetzung	Planung Teilprojekte für Umsetzung
Okt./Nov. 2019	PL	Auswertung der Vernehmlassung
		Überarbeiten des Lösungsvorschlags
Ende. Okt.	Steuerungs-	Besprechung der Vernehmlassungsergebnisse und
2019	ausschuss	Handlungsbedarf
Dez.	Bildungsrat	Information über Ergebnisse der Vernehmlassung
9.12.2019*		Einholen von Rückmeldungen
Dez/Jan.	PL	Bereinigung offener Fragen
		Erarbeiten Bildungsratsbeschluss
Dez. 2019*	Steuerungs-	Verabschiedung z.H. Bildungsrat
	ausschuss	
Feb. 2020*	Bildungsrat	Definitiver Entscheid

^{*} Der Aufwand für die Auswertung der Vernehmlassungsantworten ist abhängig von der Anzahl der Eingaben und deren Gehalt. Bei einer grossen Zahl von umfangreichen Rückmeldungen müssen die Termine um einen Monat verschoben werden.



7. Erläuterungen zum Lösungsvorschlag

Im folgenden Kapitel wird der zur Vernehmlassung vorliegende Lösungsvorschlag erläutert und begründet. Die aus den strategischen Überlegungen folgenden Verschiebungen von Berufen können im Detail den Dokumenten "Projekt Kompetenzzenten – Lösungsvorschlag" bzw. "Projekt Kompetenzzenten – Alternativer Lösungsvorschlag" entnommen werden.

Verschiebung/Positionierung Erläuterung

Neuer Standort

 Fachleute Betreuung
 (FaBe) am
 Bildungszentrum
 Zürichsee (BZZ)

Am BZZ soll ein neuer Schulort für die Fachleute Betreuung EFZ, Fachrichtung Kinderbetreuung mit ca. 800 Lernenden errichtet werden.

Begründung:

Der Beruf wächst mit jährlich ca. 100-150 Lernenden (5-7 Klassen). Aktuell werden an der BFS 2750 FaBe beschult. Die Berufsfachschule Winterthur (BFS) ist stark mit organisatorischen Fragen beschäftigt und hat dadurch wenig Ressourcen für Innovationen und Schulentwicklung. Mit der Eröffnung eines zweiten Schulorts wird das in den kommenden Jahren fortschreitende Wachstum auf zwei Standorte verteilt.

Konsequenzen:

- Das Schuleinzugsgebiet der Fachleute Betreuung EFZ, Fachrichtung Kinderbetreuung wird neu aufgeteilt, so dass ca. 800 Lernende zukünftig das BZZ besuchen.
- Das BZZ gibt die Elektroinstallations- und die Detailhandelsberufe, sowie den Beruf Recyclist/in EFZ ab, um den notwendigen Schulraum bereitstellen zu können.
- Die BFS erhält als Teilkompensation der wegfallenden Fachleute Betreuung EFZ zusätzlich ca. 500 Detailhandels-Lernende (Detailhandel vgl. Punkt 3).
- Die Berufsmaturitätsschule mit Profil Gesundheit und Soziales ist für beide Schulorte neu zu regeln.
- Verschiebung Schule Dentalassistenten Winterthur (SZDA) von der Berufsfachschule Winterthur (BFS) an das Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen (ZAG)

Spezielle Situation: Die SZDA führt den Fachunterricht durch und koordiniert die überbetrieblichen Kurse. Die BFS ist verantwortlich für den allgemeinbildenden Unterricht und koordiniert die Gesamtorganisation. Aufgrund der Kompetenzausrichtung soll die Beschulung der Dentalassistentinnen und –assistenten EFZ unter der Verantwortung des ZAG durchgeführt werden.

Begründung:

 Der Beruf ist aufgrund seiner Handlungskompetenzen (z.B. Hygiene, Röntgen) als Gesundheitsberuf einzustufen und deshalb dem ZAG zuzuteilen.

Konsequenzen:

- Die Lernenden verbleiben im selben Gebäude.
- Personelle Veränderungen entstehen voraussichtlich im allgemeinbildenden Unterricht.
- Das ZAG übernimmt die Verantwortung für die Beschulung.
- Konzentration Detailhandel auf Detailhandelsschule Zürich (DHZ), Berufsfachschule Winterthur (BFS) und Berufsschule Rüti (BSR)

Durch den Wegfall der Detailhandelsberufe am BZZ (vgl. Punkt 1) wird die Beschulung der Detailhandelsberufe auf drei Standorte konzentriert. Die Schuleinzugsgebiete müssen neu eingeteilt werden. Es erfolgt eine Umverteilung der Lernenden zugunsten der BFS.

(Bildungszentrum Zürichsee (BZZ) gibt Detailhandel ab)

Begründung:

- Genereller Rückgang der Lernendenzahlen in den Berufen des Detailhandels.
- Neupositionierung des BZZ und Teilkompensation der wegfallenden Fachleute Betreuung EFZ an der BFS (vgl. Punkt
- Mittelfristiger Wegfall einer von der DHZ genutzten Mietliegenschaft und dadurch Reduktion des verfügbaren Schulraums an der DHZ.

Konsequenzen:

- Wegfall der BZZ als Schulort für den Detailhandel.
- Neuzuteilung der Lehrbetriebe zu den drei verbleibenden Schulorten.
- Reduktion der Lernendenzahlen im Detailhandel an der DHZ (-250) und an der BSR (-70).
- 4. Konzentration der der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) und der Berufsschule Rüti (BSR)

Die vier Berufe Polymechaniker/in EFZ, Produktionsmechaniker/in Maschinenbau-Berufe an EFZ, Konstrukteur/in EFZ und Mechanikpraktiker/in EBA werden den beiden Schulen BBW und BSR so zugeteilt, dass alle Lernenden der vier Berufe eines Lehrbetriebes dieselbe Schule besuchen.

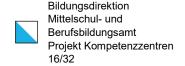
(Berufsfachschule Bülach (BSR) und Bildungszentrum Limmattal (BZLT) geben Maschinebau ab)

Begründung:

- Rückgang der Lernendenzahlen und Konzentration der Ausbildung auf Lehrwerkstätten.
- Reduktion des Koordinationsaufwandes für die Anbieter der überbetrieblichen Kurse.
- Notwendigkeit von grösseren Fachschaften und Bündelung der berufsspezifischen Infrastruktur aufgrund der zu erwartenden Entwicklung dieser Berufe.

Konsequenzen:

Wegfall von BZLT und der Berufsschule Bülach (BSB) als Schulorte der Maschinenbau-Berufe.



5.	Neupositionierung
	Bildungszentrum
	Limmattal (BZLT) in
	Logistik-Transport-
	Recycling

 Neuzuteilung der Lehrbetriebe zu den zwei verbleibenden Schulorten.

Das BZLT übernimmt als Kompensation für die wegfallenden Maschinebau-Berufe (vgl. Punkt 4) die Berufe Recyclist/in EFZ, Strassentransport-Fachleute EFZ und Strassentransport-Praktiker/in EBA. Es fokussiert damit seine Kompetenz im zukunftsträchtigen Bereich Logistik-Transport-Recycling.

Begründung:

- Konzentration der Maschinenbau-Berufe (vgl. Punkt 4).
- Ergänzung der Kompetenzen zu den bereits beschulten Logistikberufen im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung in dieser Branche.

Konsequenzen:

- Abgabe der Berufe durch die Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) (Strassentransport-Fachleute) und das Bildungszentrum Zürichsee (BZZ) (Recyclist).
- Veränderung der Schulwege, insbesondere für die ausserkantonalen Lernenden.
- Konzentration
 Elektroinstallationsberufe
 an Berufsschule Bülach
 (BSB), Technische
 Berufsschule Zürich
 (TBZ) und Gewerbliche
 Berufsschule Wetzikon
 (GBW)

(Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) und Bildungszentrum Zürichsee (BZZ) geben die Berufe ab)

Konzentration Die Elektroinstallationsberufe (Elektroinstallateur/in EFZ, Montage-Elektroinstallationsberufe Elektriker EFZ) werden von fünf auf drei Schulorte konzentriert.

Begründung:

- Verbreitet unterbesetzte Klassen beim Beruf Montage-Elektriker EFZ an den heutigen Standorten.
- Notwendigkeit von grösseren Fachschaften und Bündelung der berufsspezifischen Infrastruktur aufgrund der zu erwartenden Entwicklung dieser Berufe.
- Reduktion des Koordinationsaufwandes für die Anbieter der überbetrieblichen Kurse.

Konsequenzen:

- Wegfall von BZZ und BBW als Schulorte der Elektroinstallations-Berufe.
- Neuzuteilung der Lehrbetriebe zu den drei verbleibenden Schulorten.
- Neupositionierung der Berufsschule Bülach (BSB) in Elektroinstallation und kaufmännischer Grundbildung

Die BSB wird in den Bereichen kaufmännische Grundbildung und Elektroinstallation positioniert. Die kaufmännische Grundbildung wird leicht aufgestockt. Der Maschinenbau wird an der BSB nicht mehr beschult.

Begründung:

Konzentration der Maschinenbau-Berufe (vgl. Punkt 4).

- Erhöhung der Lernendenzahlen der bereits beschulten Elektroinstallationsberufe als Kompensation für den Wegfall des Maschinenbaus.
- Notwendigkeit von grösseren Fachschaften und Bündelung der berufsspezifischen Infrastruktur aufgrund der zu erwartenden Entwicklung dieser Berufe.

Konsequenzen:

- Die BSB beschult zwei anstatt wie bisher drei Berufsfelder.
- Überprüfung der Zuteilung der kaufmännischen Lernenden an die Berufsfachschulen mit einem Angebot an kaufmännischer Grundbildung.
- Zuteilung der Bauberufe an Berufsbildungsschule Winterthur (BBW), Baugewerbliche Berufsschule Zürich (BBZ) und Gewerbliche Berufsschule Wetzikon (GBW)

Die Bauberufe werden so auf die drei Schulen verteilt, dass eine Reduktion der Schulorte von zwei auf einen bzw. von drei auf zwei Standorte stattfindet:

- Konzentration der Gärtnerberufe an der GBW.
- Konzentration der Metallbauberufe und Zeichner/innen EFZ Fachrichtung Ingenieurbau an der BBZ.
- Zuteilung der Schreinerberufe an BBZ und BBW.
- Zuteilung der Zeichner/innen EFZ Fachrichtung Architektur an BBZ und GBW.

Begründung:

 Notwendigkeit von grösseren Fachschaften und Bündelung der berufsspezifischen Infrastruktur aufgrund der Lernendenzahlen und der zu erwartenden Entwicklung dieser Berufe.

Konsequenzen:

- Anpassung der Weiterbildungsangebote der drei Schulen.
- Da keine weitgehend einvernehmliche Lösung erarbeitet werden konnte, besteht die Möglichkeit, weitere Varianten einzubringen, insbesondere solche mit nur je einem Schulort pro Beruf.
- Anpassung der Berufszuteilung an der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW)

Die BBW beschult aktuell 46 Berufe. Von diesen werden einige an weiteren Schulen unterrichtet. Deshalb ist sie vom Projekt Kompetenzzentren stark betroffen. Der Lösungsvorschlag sieht folgende Veränderungen vor:

- Abgabe der Elektroinstallations-, Strassentransport-, Coiffeurund Fleischfachberufe zur Positionierung von regionalen Schulen (vgl. Punkte 6, 10 und 11).
- Übernahme eines Teils der Maschinenbau-Lernenden der BSB und des BZLT (vgl. Punkt 4).
- Abgabe der Gärtner-, Zeichner- und Metallbauberufe im Rahmen der Bereinigung der Bauberufe (vgl. Punkt 8).

- Übernahme der Schreiner-und Maurer-Lernenden von der GBW (vgl. Punkt 8).
- Neuzuteilung des Berufs Malerpraktiker/in EBA als Ergänzung zum bereits beschulten Beruf Maler/in EFZ.

Begründung:

- Konzentration der Schulorte und Positionierung der regionalen Schulen.
- Schaffen von Schulraum für neue, überkantonal zu beschulende Berufe (sehr gut Erreichbarkeit aus der ganzen Deutschschweiz).
- Konzentration der Maschinenbau- und Bauberufe auf ein bis zwei Standorte.

Konsequenzen:

- Reduktion der Anzahl Berufe an der BBW.
- Auswirkungen auf die Weiterbildung der Höheren Fachschule Hochbau an der BBW.
- Reduktion der Anzahl Lernenden um ca. 350 und damit Schaffung von Raumreserve für das Auffangen des Wachstums.
- Weitreichende Konsequenzen für die Organisation der Schule.

10. Positionierung Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ)

Die ABZ beschult aktuell die Gastroberufe sowie aufgrund ihrer Lage nahe beim Bahnhof Berufe, die überkantonal beschult werden und sich schwer an eine andere Schule zuweisen lassen. Die ABZ soll stärker als Zentrum für Gastronomie und Ernährung fokussiert werden.

Begründung:

 Stärkung der Kompetenz im Bereich der Ernährung und Nutzung von Synergien unter den Berufen.

Konsequenzen:

- Abgabe des Berufs Textilpfleger/in EFZ und des allgemeinbildenden Unterrichts des Berufs Bühnentänzer/in EFZ.
- Übernahme der Fleischfachberufe (vgl. Punkt 9).
- Abgabe des Berufs Physiklaborant EFZ (vgl. Punkt 13) (Betrifft nur Lösungsvorschlag, nicht aber den alternativen Lösungsvorschlag (vgl. Punkt 15).

11. Konzentration Coiffeurberufe an Berufsschule Mode und Gestaltung (BSMG)

Der Beruf Coiffeuse/Coiffeur EFZ wird an der BSMG konzentriert.

Begründung:

 Notwendigkeit von grösseren Fachschaften und Bündelung der berufsspezifischen Infrastruktur.

- Vermeidung unterbesetzter Klassen an einem Standort.
- Chance des Aufbaus eines zentralen Weiterbildungsangebots.

Konsequenzen:

BBW und BSR geben den Beruf ab.

 Neue KV-Schule aus Wirtschaftsschule KV Wetzikon (WKVW) und kaufm. Grundbildung der Berufsfachschule Uster (BFSU) Die kaufmännischen Grundbildung der BFSU (560 KV-Lernende) und die WKVW (300 KV-Lernende) werden zu einer neuen KV-Schule in Wetzikon zusammengelegt.

Begründung:

- Die beiden Schulen liegen distanzmässig sehr nahe beisammen. Es bietet sich die Chance einer regionalen Lösung.
- Kritische Grösse des WKVW und der kaufm. Grundbildung der BFSU im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der kaufmännischen Grundbildung.
- Kritische Schulraumsituation in Uster.
- Schulraum für eine grössere Schule ist in Wetzikon verfügbar.

Konsequenzen:

- BFSU gibt kaufmännische Grundbildung ab und wird neu positioniert (vgl. Punkt 13).
- Überführung der privaten WKVW in kantonale Trägerschaft und Integration in die neue KV-Schule.
- In Wetzikon entsteht eine neue KV-Schule mit 850 Lernenden, die vom Kantonsrat errichtet werden muss.
- 13. Neupositionierung
 Berufsfachschule Uster
 (BFSU) im Bereich
 Automation, Elektronik,
 Robotik

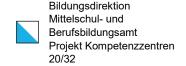
(Technische Berufsschule Zürich (TBZ) gibt Elektroniker ab) Die BFSU soll im Bereich der Automation, Elektronik und Robotik positioniert werden.

Begründung:

- Positionierung einer Schule, welche aus der technischen und digitalen Entwicklung der Zukunft entstehende neue Berufe überkantonal unterrichten kann.
- Notwendigkeit von schlagkräftigen Fachschaften und Bündelung der berufsspezifischen Infrastruktur aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Berufe.
- Wegfall der kaufmännischen Grundbildung.

Konsequenzen:

- Konzentration des Berufs Elektroniker/in EFZ (von TBZ) und der beiden Berufe der Automation (Automatiker/in EFZ, Automatikmonteur/in EFZ) (von der BSB) an der BFSU.
- Zuteilung des Berufs Physiklaborant/in EFZ aufgrund der Synergien mit der/dem Elektroniker/in EFZ.



Alternativer Lösungsvorschlag

Der alternative Lösungsvorschlag verzichtet auf die Errichtung einer neuen KV-Schule in Wetzikon. (Vergleich Lösungsvorschlag – Alternativer Lösungsvorschlag vgl. Anhang 1)

Verschiebung/Positionierung Erläuterung

14. Verzicht auf neue KV-Schule aus Wirtschaftsschule KV Wetzikon (WKVW) und kaufm. Grundbildung der Berufsfachschule Uster (BFSU)

Es wird keine neue KV-Schule in Wetzikon errichtet

Begründung:

- Die Standortgemeinde Uster und das regionale Gewerbe wünschen, dass die beiden Berufsfelder Wirtschaft und Technik in Uster beschult werden.
- Die Trägerschaft der WKVW ist privat und somit nicht der Weisungsbefugnis des Kantons unterstellt.

Konsequenzen:

- Für den verfügbaren Schulraum in Wetzikon muss eine andere Nutzungsmöglichkeit gesucht werden.
- Kritische Grösse des WKVW und der kaufm. Grundbildung der BFSU im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der kaufmännischen Grundbildung bleiben bestehen.
- Absehbare Platzprobleme im Bildungszentrum Uster.

Neupositionierung
 Berufsfachschule Uster
 (BFSU) im Bereich
 Automation, Elektronik,
 Robotik

(Technische Berufsschule Zürich (TBZ) gibt Elektroniker ab) Die BFSU soll im Bereich der Automation, Elektronik und Robotik positioniert werden.

Begründung:

- Positionierung einer Schule, welche aus der technischen und digitalen Entwicklung der Zukunft entstehende neue Berufe überkantonal unterrichten kann.
- Notwendigkeit von schlagkräftigen Fachschaften und Bündelung der berufsspezifischen Infrastruktur aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Berufe.

Konsequenzen:

- Konzentration des Berufs Elektroniker/in EFZ und der beiden Berufe der Automation (Automatiker/in EFZ, Automatikmonteur/in EFZ) an der BFSU.
- Aufgrund der Schulraumsituation wird der Beruf Informatiker/in EFZ Fachrichtung Systemtechnik an die Technische Berufsschule Zürich (TBZ) verschoben.
- Dadurch erfolgt eine Reduktion der Schulorte des Berufs Informatiker/in EFZ von vier auf drei.
- Aus demselben Grund muss auf die Zuteilung des Berufs Physiklaborant/in EFZ an die BFSU verzichtet werden.

8. Abgleich des Lösungsvorschlags mit den Eckwerten

1. Schulen sollen finanziell und organisatorisch gut funktionieren

Aufgrund der Rückmeldungen der meisten Schulen kann insgesamt von einer finanziellen und organisatorischen Verbesserung ausgegangen werden. Es gibt aber auch einzelne Rückmeldungen, die dies nicht bestätigen.

2. Es besteht keine Absicht, Schulen zu schliessen

Im vorliegenden Lösungsvorschlag wird keine Schule geschlossen. Mit der Gründung eines neuen KV im Zürcher Oberland würde das KV Wetzikon in die neue Schule integriert. Dazu ist ein Kantonsratsbeschluss notwendig.

3. In einem Kompetenzzentrum sollen für einen Beruf in der Regel mindestens vier Parallelklassen pro Lehrjahr geführt werden

Der Hintergrund dieses Eckwerts ist die Grösse der Fachschaft. Diese soll mindestens zwei volle Pensen für den berufskundlichen Unterricht betragen (vgl. Richtlinien zur Berufszuteilung an Berufsfachschulen vom 30. Mai 2013). Diese Vorgabe kann wie folgt erfüllt werden:

- Berufe mit verschiedenen Niveaus führen in einem der Berufe vier Parallelklassen, in den restlichen nicht. Wichtig ist hier, dass die gleichen Lehrpersonen auf allen Niveaus unterrichten und der Niveauwechsel für die Lernenden an der gleichen Schule möglich sein soll. (z.B. Elektroinstallateur EFZ / Montage-Elektriker EFZ oder Polymechaniker EFZ / Produktionsmechaniker EFZ / Mechanikpraktiker EBA).
- Bei Berufen im gleichen Berufsfeld werden die Synergien zwischen den Berufen berücksichtigt. So unterrichten z.B. in den Automobil- und den Zweiradberufen teilweise dieselben Lehrpersonen. Ein Verschieben der Automobilberufe hätte zur Folge, dass die gemeinsame Fachschaft auseinandergerissen würde.
- Berufe mit zwei Schulorten weisen an einem Schulort vier Parallelklassen auf, am anderen nicht. Eine Umsetzung der Regel mit einer Konzentration der Standorte, so dass alle Schulorte eines Berufs auf mindestens vier Parallelklassen kommen, würde zu unverhältnismässigen, von den Schulen nicht akzeptierten Verschiebungen führen und Platzprobleme verursachen, da eine Schule sieben Parallelklassen unterbringen müsste. Erst ab der achten würde dann ein zweiter Standort geführt.

4. Umsetzung der Rahmenbedingungen der Regionalstrategien (RRB), Berücksichtigung bewilligter und in Planung befindlicher Bauprojekte

Diese wurden berücksichtigt. Sollte aber das neue KV Zürcher Oberland nicht zustande kommen, muss für einen Teil des Schulhauses Schellerstrasse in Wetzikon eine alternative Nutzung gefunden werden.

5. Der Schulraum soll optimal ausgelastet werden

In den Gesprächen zeigt sich, dass einige Schulen in Zürich und Winterthur noch über Raumreserven verfügen. Somit kann an diesen Schulen die durch das Bevölkerungswachstum verursachte Steigerung der Lernendenzahlen aufgefangen werden. Es können auch neu entstehende Berufe beschult werden.

6. Die Lernendenzahlen pro Standort können sich aufgrund des Projekts verändern

Diese Situation ist an mehreren Schulen eingetreten.

7. Die Prognosen der zukünftigen Lernendenzahlen, die ausserkantonalen Zuweisungen und Entwicklungen der «Berufsbildung 2030» sind in die Überlegungen einzubeziehen

Diese sind in die Überlegungen eingeflossen (vgl. auch Punkt 8.5). Die Möglichkeiten und Grenzen der Schulorte für ausserkantonale Lernende wurde insbesondere bei den Verschiebungen der Berufe Physiklaborant EFZ, Recyclist EFZ, der Strassentransport-Fachleute und der Fleischfachleute sorgfältig mit der betroffenenen Organisation der Arbeitswelt geprüft.

8. Schulorts-Umteilungen von Lernenden sollen reduziert bzw. wo immer möglich vermieden werden

Bei Berufen, bei denen die Schulorte reduziert werden, ist mit einer Reduktion der Gesuche zu rechnen.

9. Koordination mit den überbetrieblichen Kursen soll vereinfacht werden

Die Organisationen der Arbeitswelt rechnen bei den Berufen mit weniger Schulorten auch mit einer Reduktion des Koordinationsaufwandes. Es bestehen zudem Bestrebungen an den verbleibenden Standorten die Schultage zu harmonisieren. Einzig die OdA Soziales Zürich (Fachleute Betreuung) rechnet aufgrund des zweiten Standorts in Horgen mit einem Mehraufwand bei der Organisation der überbetrieblichen Kurse.

Synergien zwischen Berufsfeldern werden berücksichtigt respektive geschaffen, indem verwandte Berufe wenn möglich am gleichen Ort beschult werden

Dieser Eckwert wurde insbesondere bei den Automobilberufen und den Zweiradberufen berücksichtigt (vgl. auch Punkt 8.3).

11. Die Lösung soll den Bedürfnissen der Lernenden und der Lehrbetriebe gerecht werden

Von einigen Organisationen der Arbeitswelt wird argumentiert, dass eine Konzentration der Schulorte für die Lernenden zu längeren Schulwegen führe. Dazu ist festzuhalten, dass für die Zuteilung eines Lernenden an eine Berufsfachschule der Standort des Lehrbetriebs und

nicht der Wohnort des Lernenden massgebend ist. Zudem ist der Schulort bzw. Schulweg bei der Berufswahl für die Jugendlichen kein Kriterium, da der Schulunterricht nur ein bis maximal zwei Tage pro Woche stattfindet und der Kanton Zürich durch den öffentlichen Verkehr so gut erschlossen ist, dass alle Schulstandorte mit zumutbaren Reisezeiten erreichbar sind. Berufe mit einem hohen Anteil an ausserkantonalen Lernenden wurden speziell berücksichtigt und mögliche Verschiebungen mit den Organisationen der Arbeitswelt abgeklärt, so beispielsweise die Verschiebung der Physiklaboranten an die Berufsfachschule Uster. Allenfalls längere Schulwege werden aufgewogen durch eine bessere Auslastung der Zusatzangebote sowie einer hochstehenden fachtechnischen Infrastruktur und einer grösseren und damit flexibleren Fachschaft.

12. Die Umsetzung der Lösung soll die Herausforderungen für die Lehrpersonen berücksichtigen und die Grundlage für einen qualitativ hochstehenden Unterricht schaffen

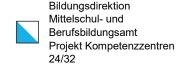
Durch die Zusammenlegung von Schulstandorten des gleichen Berufs werden die Fachschaften gestärkt und damit flexibler, um pädagogisch-didaktische Entwicklungen aufzunehmen und zu bearbeiten. Kleine Berufe werden so zugewiesen, dass an der neuen Schule Synergien zu bereits vorhandenen grossen Berufen bestehen (z.B. Strassentransport-Fachleute, Recyclisten oder Physiklaboranten). Im Rahmen des Teilprojekts Personal (vgl. Punkt 10) wurden zudem Massnahmen für die Lehrpersonen erarbeitet, um den Wechsel der Schule so reibungslos wie möglich zu gestalten. Es sind auch Mittel für Kultur- und Entwicklungsprozesse in den neuen Fachschaften eingestellt. Damit werden die Rahmenbedingungen für einen qualitativ hochstehenden Unterricht gestärkt.

9. Teilprojekt Personal

Parallel zu den Gesprächen über die Diskussionsgrundlage wurde das Teilprojekt Personal lanciert. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Rektoren, der Schulkommissionen, der Personalverbände und der Lehrpersonenvereinigungen erarbeitete in insgesamt drei Sitzungen ein Massnahmenpaket für die Schulwechsel der Lehrpersonen im Rahmen der Projektumsetzung (vgl. Anhang 2). Aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Lernendenzahlen und des Aufwandes für die Umsetzung des Projekts kann davon ausgegangen werden, dass für die betroffenen Lehrpersonen eine Weiterbeschäftigung möglich sein wird.

10. Kosten und Nutzen

Infolge des Projekts entstehen grössere Fachschaften, die den Schulen Flexibilität in der Stundenplanung sowie in der Unterrichts- und Schulentwicklung ermöglichen. Durch die Konzentration der berufsspezifischen Infrastruktur können Investitionen gezielter getätigt werden, was eine raschere Anpassung an sich wandelnde Anforderungen ermöglicht. Zudem werden Zusatzangebote wir Freifächer oder Stützunterricht besser ausgelastet.



Dadurch wird nicht nur der Ressourceneinsatz optimiert, sondern auch die Unterrichtsqualität langfristig sichergestellt und eine den aktuellen Bedürfnissen entsprechende berufsspezifische Infrastruktur ermöglicht.

Der verfügbare Schulraum wird optimal genutzt, so dass auch das voraussehbare Wachstum der Schülerzahlen aufgefangen werden kann. Ohne das Projekt Kompetenzzentren wäre sonst mit einem Mangel an Schulraum zu rechnen gewesen.

Die regionalen Schulen werden gestärkt und erhalten eine Positionierung, was ihnen eine längerfristige Planung erlaubt. Zudem werden sie durch die Reduktion der Anzahl Berufe bei den alle fünf Jahre notwendigen Anpassungen entlastet.

Im Rahmen der ersten Überlegungen zur Umsetzung des Lösungsvorschlags hat die Projektleitung eine Kostenschätzung erstellt.

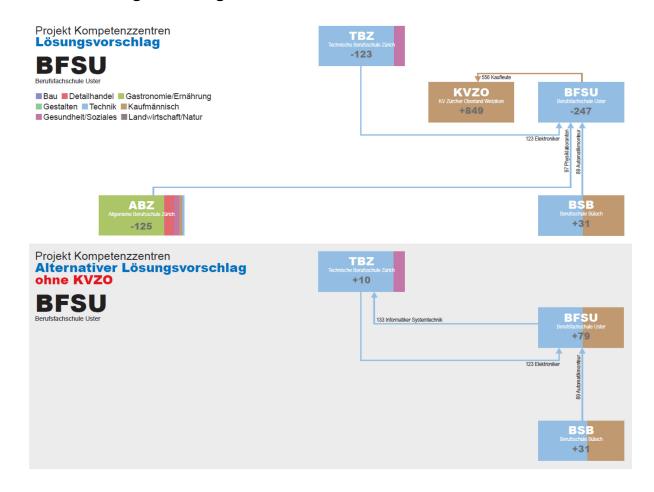
Anpassung Bauten, Infrastruktur	3.75 Mio.
(Schätzung Bauten, MBA: 2.5-5 Mio., im Rahmen des normalen Unterhalts	
machbar)	
	0.014
Externe Begleitung von Fachschaften und Schulen	0.8 Mio.
(40 Fachschaften à Fr. 20 000)	
Workshops, Informationsveranstaltungen	0.2 Mio.
(Moderation, Sitzungsgelder für Externe, Raumkosten)	
Zusätzliche personelle Ressourcen für Umsetzung	1.4 Mio.
(2 Stellen über 4 Jahre à 175 000)	
(2 Steller abor 1 same a 17 s see)	
Wegentschädigung Lehrpersonen bei Unterricht an zwei Schulen	0.23 Mio.
Reserve Personal (Abfindungen, Entlastungen, vorzeitige Pensionierungen)	2.5 Mio.
Total	8.88 Mio.
+ ca. 10 % Reserve	9.8 Mio.

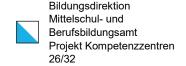
Diesen Kosten steht ein ebenfalls erst grob abgeschätzter Nutzen gegenüber: Aufgrund der Konzentration der Schulorte können zunächst schätzungsweise 30 Klassen weniger geführt werden. Bei jährlichen Kosten von Fr. 80 000 bis Fr. 100 000 pro Klasse werden so insgesamt ca. 2.4 bis 3.0 Mio. Franken an den Schulen freigespielt, die für die Sicherung der Unterrichtsqualität eingesetzt werden können. Aufgrund des neuen Finanzierungs-modells stehen die frei werdenden Mittel den Schulen z.B. für Stütz- und Freifächer, Digitalisierungsprojekte und die Entwicklung neuer Unterrichtsformen zur Verfügung.

Schon während der Umsetzung des Projektes werden die Klassenzahlen auf Grund der wachsenden Lernendenzahlen jedoch wieder zunehmen.

11. Anhang

11.1. Anhang 1: Unterschied Lösungsvorschlag – Alternativer Lösungsvorschlag





11.2. Anhang 2: Teilprojekt Personal

11.2.1. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Michael Füglistaler, MBA, Leitung Teilprojekt Personal
Markus Zwyssig, MBA, Leiter Berufsfachschulen & Weiterbildung
Peter Fischer, Präsidialkonferenz Zürcher Berufsfachschulen (PZB)
Kurt Eisenbart, Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen (KRB)
Denise Sorba, Lehrpersonenkonferenz der Berufsfachschulen (LKB)
Arijana Buljubasic, Verband Personal öffentlicher Dienste (VPOD)
Astrid Kugler, Vereinigte Personalverbände (VPV)
Urs Schweikert, Zürcher Verband der Lehrkräfte in der Berufsbildung (ZLB)
Martin Jericke, Lehrerorganisation der kaufmännischen Berufsschulen (LOK)
Andres Meerstetter, MBA, Projektleiter

11.2.2. Aufgaben

- Definition betroffener Gruppen und Quantifizierung
- Erstellung Zeitplan der Schritte im Kontext Personelles in Abstimmung mit dem Hauptprojekt
- fortlaufende Information der Lehrpersonen und Schulleitungen / Schulkommissionen betreffend personalrechtlichen Vorgehen (Anstellungspriorität, Betroffenheiten, prozessualer Ablauf, Informationsdokumente)
- Aufzeigen der zu erwartenden Kosten für die Personalmassnahmen
- Eruierung weiterer Themenfelder mit Handlungsbedarf im Kontext Personelles
- Ev. Erstellung und Verhandlung der Sozialpläne (zusammen mit BI)

11.2.3. Handlungsfelder / Massnahmen (Entwurf)

1. Kommunikation

Eine transparente, gut strukturierte Information der Mitarbeitenden ist zentral. Ab Start des Projekts bis zum Ende der Umsetzung sollen die Mitarbeitenden Zugang zu den aktuellen Informationen erhalten.

Die Webseite des Projekt (www.mba.zh.ch/kompetenzzentren) steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich für den Newsletter anzumelden. Bei allgemeinen Fragen zum Projekt können sich die Mitarbeitenden zudem an kompetenzzentren@mba.zh.ch wenden. Dort werden die Anfragen tragiert und durch die Fachbereiche beantwortet. Persönliche Betroffenheiten können hierbei jedoch nicht adressiert werden, diese sind an die Schulleitung zu richten.

Massnahme 1.1:

Die Webseite des Projekts, der Newsletter sowie die Informations-Mailadresse werden aktiv bei den Mitarbeitenden beworben (Konvente, Synode, Verbände).

Kosten: keine

Bei Fragen zum Projekt sprechen die Mitarbeitenden offen und direkt die Schulleitung an. Diese werden gezielt befähigt, korrekte Auskünfte zu geben. Zudem steht bei Rückfragen der Schulleitungen die zentrale Projektleitung für Auskünfte zur Verfügung.

Massnahme 1.2:

Die Schulleitungen werden gezielt befähigt, aktuelle Auskünfte zum Projekt erteilen zu können.

Kosten: keine

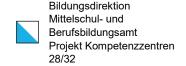
Es ist wichtig, dass den Mitarbeitenden die Grundsätze des Projekts bekannt sind. Damit können die grössten Ängste der Mitarbeitenden direkt adressiert werden (Stellenverlust, Pensenabbau und weiteres). Zu diesem Zweck wird die bestehende FAQ-Sammlung ergänzt und verstärkt beworben. Hinweise betreffend in der FAQ-Sammlung zu behandelnden Themen dürfen gerne an kompetenzzentren@mba.zh.ch gerichtet werden.

Massnahme 1.3:

Die FAQ-Sammlung wird auf den Zeitpunkt der Kommunikation des Lösungsvorschlags ergänzt und neu publiziert.

Kosten: keine

Die Information der Mitarbeitenden soll durch eine Informationsveranstaltung des Projekts an den Berufsfachschulen unterstützt werden. Dies ermöglicht eine direkte Information aus erster Hand und anschliessende Diskussionen unter den Mitarbeitenden. Die Veranstaltung wird den Konventen über die Delegierten der LKB angeboten und bei Bedarf durch das MBA durchgeführt. Sie sollte zu Beginn der Vernehmlassung, also in den Kalenderwochen 24, 25 und 27 2019 durchgeführt werden.



Massnahme 1.4:

Es wird eine Informationsveranstaltung an den Berufsfachschulen durchgeführt, an welcher sich die Lehrpersonen und Mitarbeitenden informieren und Fragen stellen können.

Kosten: Fr. 10 000

Alle kommunikativen Massnahmen sollen in Abstimmung mit den Teilnehmenden des Teilprojekts Personal vorbereitet werden.

2. Überführung der Lehrpersonen

Die Betroffenheit der Lehrpersonen hängt massgeblich davon ab, ob die Berufe per Stichtag an die neue Schule übergehen oder ob der Übergang schrittweise erfolgt. Unabhängig von der gewählten Übergangsvariante werden die Lehrpersonen per Stichtag an die neue Schule überführt. Es wird somit vermieden, dass zahlreiche Lehrpersonen während mehrerer Jahre zwei Arbeitgeber haben.

Massnahme 2.1:

Unabhängig von der gewählten Übergangsvariante werden die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen per Stichtag an die neue Schule überführt. Unterrichtet eine Lehrperson während der Übergangsphase an zwei Schulen gleichzeitig, sollen nicht zwei Anstellungen bestehen.

Kosten: in Massnahme 3.1 aufgeführt

Eine Entlassung wäre auch bei direkter Wiederanstellung für die Lehrpersonen emotional belastend. Aus diesem Grund soll nach Möglichkeit auf die Ausstellung einer Entlassungsverfügung verzichtet werden.

Massnahme 2.2:

Wenn die Funktion sowie die Einreihung einer Lehrperson an der neuen Schule unverändert weitergeführt werden, wird eine Versetzungsverfügung anstelle einer Entlassungs- und Anstellungsverfügung erlassen.

Kosten: keine

Es besteht das Risiko, dass während dem Übernahme-Verfahren unliebsame Lehrpersonen von der neuen Schule nicht übernommen werden. Dies wäre nicht im Einklang mit § 16b Abs. 1 VVO, wonach bei einer durch den Kanton beschlossenen Restrukturierung alle Massnahmen zur Vermeidung von Entlassungen zu prüfen sind (vor allem Vermittlung von Arbeitsstellen). Sollte eine Lehrperson trotz aller Bemühungen nicht übernommen werden können, wird für diese in einem einzurichtenden Gremium mit Vertretungen des MBA, der KRB und der LKB eine individuelle Lösung gesucht.

Massnahme 2.3:

Die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Rektorinnen und Rektoren verpflichten sich im Rahmen eines Commitements zur Übernahme der unbefristet angestellten Lehrpersonen. Echte Problematiken betreffend Leistung und Verhalten sollen auf dem ordentlichen personalrechtlichen Weg und nicht im Zusammenhang mit dem Projekt angegangen werden. Aus Gründen der Transparenz können die Gespräche mit den einzelnen Lehrpersonen von beiden Rektorinnen / Rektoren zusammen geführt werden, die Lehrperson kann sich zum Gespräch begleiten lassen.

Kosten: keine

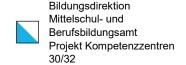
Betreffend dem mbA-Status bestehen rechtliche Unsicherheiten. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf den Erhalt des Status. Zusätzlich schreibt § 3 Abs. 3 MBVO vor, dass mbA-Stellen öffentlich auszuschreiben sind. Nach § 11 Abs. 5 lit. g EG BBG liegt die Kompetenz für die Anstellung unbefristeter Lehrpersonen bei den Schulkommissionen. Änderungen des mbA-Status im Zusammenhang mit der Überführung einer Lehrperson sind jedoch nicht erwünscht.

Massnahme 2.4:

Eine mbA-Lehrperson kann von der neuen Schule ohne mbA-Wahlverfahren und ohne öffentliche Ausschreibung übernommen werden. Eine ausnahmsweise Aberkennung eines bereits vorhandenen mbA-Status ist zu begründen. Bis zur Umsetzung des Projekts sind die Schulen bei der Ernennung von neuen mbA-Lehrpersonen zurückhaltend.

Kosten: keine

In schwierigen Fällen kann eine neutrale Stelle zur Entspannung der Situation beitragen und vermittelnd wirken. Diese soll im MBA eingerichtet werden.



Massnahme 2.5:

Es wird eine neutrale Stelle im MBA eingerichtet, an welche sich sowohl Schulleitungen als auch Lehrpersonen wenden können. Diese Stelle kann bei schwierigen Gesprächen auch beigezogen werden.

Kosten: keine

Es wird angestrebt, dass möglichst alle Lehrpersonen die neue angebotene Anstellung annehmen. Lehnt jedoch eine Lehrperson eine angebotene, zumutbare Anstellung ab, reduzieren sich die Leistungen im Zusammenhang mit der Entlassung (§ 17 Abs. 3 VVO).

Lehrpersonen, welche kurz vor der Pensionierung stehen, und Lehrpersonen mit Kleinstpensen (zumeist an mehreren Schulen tätig), muss besondere Beachtung zu Teil werden. Die individuelle Situation sowie die sich bietenden Optionen werden im Gespräch mit der Schulleitung sorgfältig analysiert, es werden jedoch keine gesonderten Regeln erlassen.

Nach derzeitigem Projektstand könnte beim KV Wetzikon ein Wechsel von privater zu kantonaler Trägerschaft und bei den Fachleuten Textilpflege (derzeit eine Lehrperson für berufskundlichen Unterricht) ein Wechsel von kantonalen zu privaten Anstellungsbedingungen zur Diskussion stehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen eintritt, und falls sich diese nicht vermeiden lässt, entsprechende Kompensationsmassnahmen ergriffen werden.

Massnahme 2.6:

Sollte das KV Zürcher Oberland zu Stande kommen, würde sich die Überführung der Lehrpersonen vom KV Wetzikon in die kantonalen Anstellungsbedingungen an der Überführung des KV Uster 2013 orientieren. Damals wurden die bisherigen Anstellungsbedingungen grossmehrheitlich beibehalten, wobei die Unterschiede sehr geringfügig waren.

Kosten: keine

Allgemein für die Überführung der Lehrpersonen gilt es § 16d Abs. 1 VVO zu beachten: Erfahren im Rahmen des Projekts fünf oder mehr Lehrpersonen eine Änderung des Arbeitsverhältnisses, welche als nicht zumutbar gewertet werden (Einkommenseinbusse > 10%) wird ein Sozialplan erstellt.

3. Gestaltung der Übergangsphase

Sofern die Berufe schrittweise an die neue Schule übergehen, sind Fragen betreffend der Gestaltung der Übergangsphase zu klären. Als Übergangsphase ist die Zeit zu verstehen, während welcher die Lehrperson sowohl an der bisherigen als auch an der neuen Schule unterrichtet. Diese Phase bringt einerseits organisatorische Herausforderungen mit, andererseits entsteht den Lehrpersonen Zusatzaufwand, für welchen die Entschädigung geprüft werden muss.

Für die Übergangsphase soll der Zusatzaufwand (Fahrtspesen und Wegzeit) zur Abmilderung der Wechselfolgen entschädigt werden. Damit soll auch das oben erwähnte Ziel unterstützt werden, dass möglichst alle Lehrpersonen den Wechsel an die neue Schule mitmachen.

Massnahme 3.1:

Wegentschädigung: ÖV wird entschädigt, basierend auf tatsächlichem Aufwand, maximal jedoch Fahrt von alter an neue Schule.

Wegzeit: tatsächlich zusätzlich benötigte Zeit wird entschädigt, jedoch maximal Zeit für Fahrt von alter Schule an neue Schule

Kosten:

ÖV: Fr. 33 000.-Wegzeit: Fr. 196 000

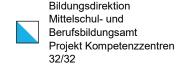
(Berechnung in separatem Dokument)

Ist eine Lehrperson an zwei Schulen gleichzeitig tätig, entsteht ein hoher koordinativer Aufwand insbesondere während der Stundenplanung der Semester, aber auch bei der Organisation von besonderen Anlässen.

Massnahme 3.2:

Einsätze am gleichen Tag an beiden Schulen sollen, ausser bei grosser räumlicher Nähe, vermieden werden. Allenfalls ist es sinnvoll, wenn sich die beiden Schulen auf Einsatztage verständigen und innerhalb dieser Tage frei sind in der Planung. Ein gewisses Entgegenkommen der Lehrpersonen wird in der Übergangsphase ebenfalls erwartet.

Kosten: keine



Nicht zu vernachlässigen sind die Folgen des Projekts auf die Fachschaften. Diese werden teilweise aufgelöst, verändert oder vergrössert. Eine teilweise über mehrere Jahre etablierte Struktur wird verändert und die Kulturen verschiedener Schulen kommen zusammen. Dies wird begleitet von der Verwendung von teilweise unterschiedlichen Lehrmitteln. Hinzu kommt bei der Zusammenlegung zweier Fachschaften der Umstand, dass zwei bisherige Fachschaftsvorstände auf neu eine Fachschaft kommen. Dieser Organisationsveränderungsprozess kann sehr unterschiedlich ablaufen. Gegebenenfalls ist es für eine rasche Stabilisierung zielführend, eine externe Begleitung beizuziehen.

Massnahme 3.3:

Den Schulen wird im Rahmen des Projekts ein Betrag zur Verfügung gestellt, welcher durch die Schulleitung zur Minderung der Folgen eingesetzt werden kann (z.B. professionelle Begleitung des Veränderungsprozesses, Übernahme von Unterrichtsmaterialien u.ä.). Zusätzlich sollen den Fachschaften für die Neuorganisation zusätzliche Entlastungen zugewiesen werden.

Kosten:

40 Fachschaften à Fr. 20 000 = Fr. 800 000

11.2.4. Kostenzusammenstellung

Im Rahmen des Teilprojekts Personal werden folgende Kosten erwartet:

Massnahme 1.4 (Informationsveranstaltungen vor Ort): Fr. 10 000 Massnahme 3.1 (Wegentschädigung): Fr. 229 000 Massnahme 3.3 (Begleitung Fachschaften) Fr. 800 000 Reserve (Entlastungen u.ä.) Fr. 2 500 000

Total Fr. 3 539 000

Abfindungen werden nur bei Lehrpersonen geschuldet, welchen keine zumutbare neue Anstellung angeboten werden kann. Als zumutbar gelten Ersatzanstellungen, welche sich auf Kantonsgebiet befinden und deren Bruttolohn (nach Beschäftigungsgrad) weniger als 10% tiefer ist als bei der ursprünglichen Anstellung.